



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Franz von Fürstenberg

Esser, Wilhelm

Münster, 1842

C. Die Errichtung einer vollständigen Universität.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063335-1

C.

Fürstenbergs Verdienste um Errichtung einer vollständigen Universität.

Seit dem Jahre 1630 hatten die Landstände für die Errichtung einer Universität ansehnliche Summen, insbesondere 20,000 Thaler für die juristische und medizinische Fakultät bewilligt. Erzbischof Ferdinand I, ein Sohn des Herzogs Wilhelm V von Baiern, war Erzbischof und Churfürst von Köln und Bischof zu Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim von 1612 bis 1650. Er war im Jahre 1577 geboren und erhielt seine erste theologische Bildung in Ingolstadt, wo schon damals die Jesuiten sehr viel Ansehen hatten. Sowohl um die wissenschaftliche als die moralische Bildung der Geistlichkeit hat dieser Kirchenfürst große Verdienste. Er suchte zuerst die päpstlichen Privilegien für eine Akademie von zwei Fakultäten, einer philosophischen und einer theologischen nach, und erhielt sie zuerst mündlich von Papst Gregor XV 1622 und nach dessen Tode schriftlich von Papst Urban VIII 1629 am 9ten September. In dem päpstlichen Privilegium wird die Besetzung der Lehrstellen vorzugsweise den Jesuiten übertragen, doch werden auch andere Lehrer nicht ausgeschlossen; es soll an dieser Akademie Philosophie, also Logik, Physik und Metaphysik und scholastische Theologie wie an andern Akademien gelehrt werden; die Akademie wird allen andern deutschen Universitäten hinsichtlich des Ranges gleichgestellt; sie soll die Würde des Baccalaureats, der Licentiaturs und des Magisteriums ertheilen können; die Einkünfte sollen der Akademie nur aus weltlichen, nicht aus geistlichen Gütern zufließen; zuletzt wird die Anstalt unter die besondere Aufsicht und Leitung des Erzbischofes, insbesondere des jeweiligen Bischofes von Münster gestellt. Hiemit aber nicht zufrieden, ersuchte Erzbischof Ferdinand I auch den Kaiser Fer-

binand II um die Bestätigung einer Fundations-Urkunde für eine vollständige Universität zu Münster; dieser bestätigte sie in Wien am 21. Mai 1631. Der Kaiser sagt: der Erzbischof habe ihm, geleitet vom besondern Eifer für die rechtgläubige katholische Kirche, den Plan vorgelegt, in Münster, einer Stadt, die sich durch Religion auszeichne, die wegen ihrer günstigen Lage, Wohlfeilheit der Nahrungsmittel, Humanität der Bürger gegen die Studirenden, wegen der daselbst wohnenden zahlreichen Geistlichkeit und der berühmten Gerichtshöfe daselbst, zur Errichtung einer Universität besonders geeignet sei, eine solche mit vier Fakultäten, für die Theologie, die Jurisprudenz, die Medizin und die Philosophie zu begründen, und er bestätige gern diesen Plan. Der Universität wird das Recht der Ertheilung aller akademischen Würden; insbesondere der Licentia-tur und des Doctorats zugestanden, überhaupt sollte sie sich aller Rechte und Freiheiten aller Universitäten erfreuen, wobei Heidelberg, Freiburg, Ingolstadt beispielsweise genannt werden. Daß die Universität eine rein katholische Universität sein sollte, lag eben sowohl in den Zeitverhältnissen als in der Natur der Sache; jedoch ist hievon in der Stiftungs-urkunde nicht ausdrücklich die Rede. Ausdrücklich aber wird gesagt: es soll in keiner Fakultät irgend Einer angestellt werden können, der nicht früher sein Glaubensbekenntniß in der von dem apostolischen Stuhle vorgeschriebenen Weise abgelegt habe. Insofern war also die, nur von Katholiken gegründete, Universität nur für Katholiken bestimmt und sollte das auch sein. Den Jesuiten war das kaiserliche Privilegium weniger günstig als das päpstliche; denn nach jenem war jeder Geistlicher, mochte er Weltpriester oder Ordensgeistlicher sein, zur Professur der Theologie befähigt, und was die Professoren der Philosophie betrifft, so wurde von diesen gar nicht gesagt, welchem Stande sie angehören sollten. Eine aus einer theologischen und philosophischen Fakultät bestehende Akademie konnte in Münster um

so eher ins Leben treten, als sie im Grunde schon vorhanden war. Als nämlich die Jesuiten im Jahre 1588 das Paulinische Gymnasium übernahmen, hatte die Schule bereits, besonders am Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, einen so großen Ruhm erlangt, daß sich keine andere Schule im nördlichen Deutschlande mit dem Münsterschen Gymnasium messen konnte; geistliche und weltliche Fürsten, wenn sie eines Mannes bedurften, dem sie die Leitung eines wichtigen Geschäftes übertragen könnten, pflegten einen Westphälinger zu berufen; in und außer Deutschland finden wir um diese Zeit eine Menge wichtiger Aemter durch Münsterländer besetzt. Die Namen eines Rudolph von Lange, Hermann von Busch, Murelius, Löwenklau und vieler andern, welche Münsterländer waren oder doch am Münsterschen Gymnasium lehrten und lernten, werden noch jetzt mit Ehrfurcht von der Geschichte der Gelehrsamkeit genannt. Die Jesuiten fanden es nicht hinreichend, in Münster, wie anderwärts, ein Gymnasium von fünf Klassen zu errichten, sondern sie fügten demselben noch drei höhere Klassen hinzu und stellten nebst den fünf Lehrern für die Humaniora noch drei andere an, wovon der eine griechische Schriftsteller erklären, die beiden andern besondere Vorlesungen über Cicero's Briefe und Reden halten sollten. Außer diesen humanistischen Vorlesungen, zu welchen auch philosophische kamen — bei der Eröffnung der Schule wurde schon eine Disputation über philosophische Streitfragen gehalten — lehrten die Jesuiten von Anfang an auch Theologie, der Verpflichtung gemäß, welche sie bei ihrer Ankunft in Münster auf sich genommen hatten. Indessen kam die Universität, deren erste projectirte Gründung in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fällt, nicht zu Stande; der Krieg selbst und andere Ursachen, schon der Mangel alles Fonds, hinderten dieses. Aufgegeben hatte man indessen diesen Plan keineswegs; die vielen Verhandlungen mit andern Universitäten, die noch vorhandenen Statuten und Guts

achten, welche man von andern Hochschulen einholte, beweisen dieses. Die Jesuiten, welchen nunmehr die Besorgung der philosophischen und theologischen Studien von dem Domkapitel und der Regierung zugesichert war, und welche aus ihrem Orden sogleich vier Professoren der Theologie und vier der Philosophie nach Münster beriefen, ersuchten den Churfürsten mehrmals, insbesondere am 6. Dezember 1648, die Publikation der päpstlichen Bulle, zu deren Erlangung auch sie kräftig mitgewirkt hätten, zu veranlassen, und sie hoben es besonders hervor, daß die Einrichtung der vollständigen Universität sich noch wohl in die Länge ziehen könne, indem dieselbe nach dem päpstlichen Breve nur aus weltlichen Gütern gestiftet werden dürfte, zu deren Erlangung unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen keine gegründete Hoffnung vorhanden sei. Den Jesuiten mußte die baldige Publikation der ihnen günstigen Bestätigungsbulle auch aus dem Grunde wünschenswerth sein, weil in der Stiftungsurkunde für ihr Kollegium von 1606, welches sie vom Domkapitel erhalten hatten, Bedingungen wegen der Gebäude und Schulen vorkamen, die ihnen nicht ganz günstig waren: für den Fall nämlich, daß die Jesuiten sich genöthigt sahen, die Stadt zu verlassen, sollten diese Gebäude an die Paulinische Schule übergehen. In der Vorstellung der Jesuiten bei dem Churfürsten wird darauf hingewiesen, daß durch die Promulgation des Errichtungsdiplooms der Akademie die Gründung der Universität nicht beeinträchtigt werde, sondern daß, nach Aussage des päpstlichen Nuncius, jene diese nur sehr befördern könne *);

*) Der päpstliche Nuncius Fabius Chisius, nachheriger Papst Alexander VII, war damals, zur Zeit des Westphälischen Friedens, in Münster anwesend und stand wahrscheinlich mit den Jesuiten in näherer Verbindung. Ueberhaupt hatten die Gesandten mit den Jesuiten häufig Verkehr und versammelten sich bei diesen in einem Gartenhause, welches unlängst abgebrochen ist: der spanische Gesandte, ein besonderer Freund des Rectors der Jesuiten, ließ sich sogar unmittelbar an dem Kollegium ein Haus bauen — das jetzige Anatomiegebäude.

daß der längere Aufschub der Promulgation den Verdacht der Geringschätzung der päpstlichen Gewogenheit erzeuge, auch selbst dem churfürstlichen und bischöflichen Ansehen schade; daß die Studenten der Theologie und der Philosophie dadurch viel von ihrem Eifer verlören und zum Besuche anderer Anstalten veranlaßt würden, weil ihnen die höheren akademischen Würden, die sie verdienten, noch länger vorenthalten würden; daß die Billigkeit es erfordere, die Jesuiten, welche so lange die höheren Lehramter versehen hatten, aus dem Zustande der Unsicherheit zu befreien, bevor sie, gegen den Sinn der Bulle, von Andern aus ihren Lehramtern verdrängt und Andere eingesetzt würden. Schließlich wird gesagt: das Domkapitel habe sich schon im Jahre 1644 vor dem Churfürsten dahin geäußert, die Promulgation der Universität könne nie schicklicher als in Gegenwart so vieler Legaten — nämlich zur Zeit der Abschließung des Westphälischen Friedens in Münster — geschehen (obgleich dieses wegen Mangels völliger Dotation aller Fakultäten damals unthunlich gewesen sei und noch sei): die Domkapitularen könnten es somit auch nicht unzeitgemäß finden, wenn die Promulgation der Akademie in Gegenwart derselben Legaten vorausgeschickt würde, damit nach wiederhergestelltem Frieden die Wissenschaften bald wieder aufblüheten. Schon gleich nach Erhaltung der päpstlichen Privilegien, noch vor der Publikation derselben, nämlich schon 1630, wollten die Jesuiten die akademischen Würden austheilen und sie beriefen sich darauf, daß ihnen im anderen Falle mehrere Stiftungen verloren gingen, welche der Akademie unter der Voraussetzung, daß sie zu einer bestimmten, bald abgelaufenen, Zeit ins Leben getreten sein würde, vermacht seien. Förmliche Statuten hierüber waren bereits entworfen. *) Auch hatte der Churfürst Ferdinand I bereits das

*) In dem Wunsche, ihre Lehranstalt durch die Publikation der Privilegien derselben festgesetzt zu sehen, wurden die Jesuiten wahrscheinlich

Formular der Errichtungsurkunde der Akademie mit den herkömmlichen Einladungen zu den desfallsigen Feierlichkeiten entworfen und den darin günstig bedachten Jesuiten zustellen lassen. Allein von Seiten des Domkapitels wollte man die Errichtung der vollständigen Universität und nicht die Errichtung einer bloß aus zwei Fakultäten bestehenden Akademie: und so wurde verordnet, daß man mit den Promotionen so lange warten solle, bis vom Kaiser das Privilegium für die Universität und vom Papste die Ausdehnung des Privilegiums über alle vier Fakultäten erwirkt sei. An dem kaiserlichen Privilegium schienen den Jesuiten eben nicht viel gelegen zu sein; doch wurde ihnen von einem der ihrigen der Rath gegeben: nach Kräften dafür zu sorgen, daß dieses erwirkt werde, indem ihre akademischen Acte sonst vielen Anfechtungen und vielleicht Nullitäten unterworfen sein dürften. Am meisten und entschiedensten widersetzte sich der Publikation der päpstlichen Privilegien vor der Errichtung der vollständigen Universität der gelehrte Domdechant Bernhard von

sehr bestärkt durch die Eifersucht derselben gegen die von dem Grafen Arnold von Bentheim Steinfurt zuerst in Schüttorf gestiftete, von da nach Bentheim verlegte hohe Schule, welcher es an einer theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät nicht fehlte. Die Steinfurter Lehrer und die Jesuiten in Münster forderten sich zuweilen zu öffentlichen theologischen Disputationen heraus und man hatte in Steinfurt sogar aus Genf einen Theologen, einen Schüler Beza's, auf den man große Hoffnungen setzte, herbeigerufen. Noch im Jahre 1786 wurde die Universität zu Steinfurt nach Heidelberg, als hier das vierte Jubiläum der Universität gefeiert wurde, zur Theilnahme an demselben eingeladen; doch entschuldigte man sich mit der Weite des Weges und dem Mangel an Gelde (nummorum penuria). Mehrere ausgezeichnete Lehrer sind daselbst gewesen; mehrere z. B. Witthoff sind von da nach Duisburg berufen: noch bis auf unsere Zeit kannte man Professoren in Steinfurt, das Gebäude, hohe Schule oder Arnoldinum genannt, steht noch und wegen der Güter der untergegangenen Lehranstalt wird zwischen der Preussischen Regierung und dem Fürsten von Steinfurt verhandelt.

Mallinkrodt, der bei der Bischofswahl (1650 am 14. Novemb. nach dem Tode Ferdinands I) als Rival und Gegner Bernhards von Galen bekannt und 1664 zu Ottenstein gestorben ist, wo er von Christoph Bernhard (Bernhard von Galen) eingekerkert war, weil er dessen, obgleich von Papst und Kaiser bestätigte Wahl anfocht und das Volk gegen ihn aufwiegelte. *) Daß aber in der spätern Zeit nicht an die Gründung der Universität, also auch nicht an die Publikation ihrer Privilegien gedacht werden konnte, daß erst dann daran gedacht werden konnte, nachdem die Wunden des siebenjährigen Krieges geheilt waren, braucht dem Sachkundigen wohl kaum bemerkt zu werden. Aber auch die folgenden Fürstbischöfe, wie Bernhard von Galen, verloren die Universität nicht aus den Augen.

Die philosophische und theologische Lehranstalt in Münster zu einer vollkommenen, auf den Fuß der übrigen Universitäten Deutschlands eingerichteten Universität zu erweitern, war ein Lieblingsgedanke Fürstenbergs, den er mit aller Kraft verfolgte und zur Ausführung zu bringen suchte. Aber zweierlei fragte sich: nämlich ob man nicht besser thue, statt der Erweiterung der jesuitischen Lehranstalt eine ganz neue Universität in einer der übrigen Städte des Münsterlandes zu gründen, und dann woher man die Mittel zu einer solchen Stiftung nehmen solle. Es ist Rede davon gewesen, daß Coesfeld, die zweite Stadt

*) Auf einer mir vorliegenden Abschrift des päpstlichen Diploms finden sich (wenn ich nicht sehr irre von dem Jesuiten Prof. Zumkley) die Worte geschrieben: Academiae a Pontifice obtentae, in qua Philosophia et Theologia docerentur, promulgationem urgebant Patres Societatis Iesu: pro Universitate studiorum generali prius erigenda stabat Reverendissimum Capitulum, adnitente potissimum Mallinkrotio Decano, qui Iesuitarum conatus eo collimare arbitrabatur, ut Universitatis negotia retardarentur, ipsis, ut rebatur, solis dominari volentibus. Und dennoch soll der Dechant Mallinkrodt den Jesuiten keineswegs abgeneigt gewesen sein. *Driver Bibliotheca Monasteriensis* pag. 103.

des Münsterlandes, reich an öffentlichen Stiftungen und Gebäuden, welche für die Zwecke der Universität benützt werden konnten, Sitz der neuen Hochschule werden sollte, und gewiß genug wäre eine großartige vaterländische Anstalt in Roesfeld vollkommen an ihrer Stelle gewesen. Aber andere Rücksichten, unter welchen diese, daß in Münster schon für die theologischen und philosophischen Studien gesorgt war, nicht die unerheblichste gewesen sein dürfte, gaben für Münster den Ausschlag. Die Mittel aber konnten nur aus geistlichen Gütern herbeigeschafft werden. Fürstenberg versiel zunächst auf das adeliche Frauenkloster Ueberwasser zu Münster, über welches Stift das Domkapitel das Patronat hatte. Gemäß seiner ursprünglichen Bestimmung war dieses Stift zur Erziehung adelicher Töchter und für Nonnen aus dem Ritterstande bestimmt. Die Anzahl der Klosterfrauen belief sich aber nur auf eine ganz geringe Zahl, und diese nahmen sich der Erziehung der weiblichen Jugend gar nicht mehr an. Das Domkapitel und die Ritterschaft trug daher bei dem Churfürsten Maximilian Friedrich auf Aufhebung jenes Stifts und auf Verwendung seines Einkommens nach Abzug der zur Unterhaltung des Gottesdienstes und zur Pensionirung der Nonnen erforderlichen Summen für die Gründung der längst ersehnten Universität an. Der Churfürst willfahrte dem Wunsche seiner Stände und erhielt vorläufig vom Kaiser Joseph II am 21. Nov. 1769 den Beifall für sein gemeinnütziges Vorhaben. Die Reformation dieses Klosters von 1483 (in welchem Jahre ihm die Benedictinerregel vorgeschrieben wurde), die 1614 erneuerte Reformation und verschiedene mit so vielem Aufsehen geschehene Visitationen, die ungeachtet der Abnahme der Klosterfrauen gehäuften Schulden, endlich die Abnahme der Klosterfrauen selbst, waren das sicherste Zeugniß, daß dieses Kloster sich überlebt hatte. Die Ausflucht, daß man ihnen keine Kinder mehr anvertrauen wollte, konnte sie nicht schützen: es ist dieses die gewöhnliche Ausrede aller schlechten

Kollegien und Schulen, welche ihre Fehler und ihre Unfähigkeit durch Deklamationen zu decken suchen. Auf Abtragung der Schulden, die, ungeachtet der so sehr verminderten Anzahl der Klosterfrauen seit vielen Jahren her, auf 30,000 Thaler gestiegen waren, wurde nicht Bedacht genommen; auf 5 Klosterfrauen wurden 13 Kayschwestern nebst noch vielen andern Mägden und Dienstbothen unterhalten. Die Einsicht der Rechnungen wurde dem Bischöfe geweigert, ein bedeutendes Gut im Herzogthum Westphalen wurde ohne alle frühere Anfrage beim Bischöfe, viel weniger mit Genehmigung desselben, verkauft. Unter diesen Umständen und Widersetzlichkeiten mußten von dem Bischöfe treffende Maaßregeln ergriffen werden, und dieser begnügte sich damit, eine Administration mit solcher Mäßigung anzulegen, daß dieselbe nicht als eine Sperrung der Temporalien angesehen werden konnte, sondern zunächst die Abstellung der bösen Wirthschaft erzielte und der zu befürchtenden Zersplitterung der Güter vorbeugen sollte, wobei man allerdings, was auch nicht verhehlt wurde, die Dotation der Universität mit zur Absicht hatte. *)

*) Um sich eine Vorstellung von der Wirthschaft in diesem Stifte zu machen, braucht man nur zu wissen, daß diese Klosterfrauen während des kurzen Zeitraumes vom October 1770 bis März 1771 folgende Victualien verbraucht hatten: 9 im Kloster selbst abgeschlachtete feiste Kühe; 29 feiste Schweine; vom August bis Januar 3000 Pfund Fleisch von der Scharre; 329 Hühner; 35 Gänse, von andern Gegenständen, wie Fischen u. s. w. nicht zu reden. Um das nöthige Brandholz zur Küche anzufahren, waren nicht weniger als 5 Pferde vorhanden. Wie wenig den Klosterfrauen mit der Administrations-Commission gedient war, erkennt man daraus, daß die Priorinn und die Kellnerinn den Pächtern und Schuldnern schriftlich befahlen, den von der Commission angeordneten Beitreibern und Empfängern, „diesen schlechten Leuten und nichtswürdigen Gesellen“, nicht nur allein nichts verabfolgen zu lassen, sondern außerdem den Rath gaben, diesen statt Verabreichung von Nahrung „den Buckel zu schmieren“; denn sie, die Klosterfrauen, seien von Sr. kaiserlichen Majestät und Sr. päpstlichen Heiligkeit bestätigt.

Dazu kam, daß bei dem zu befürchtenden gänzlichen Verfall des Klosters zu erwarten stand, daß der Benedictiner Orden, welcher sich schon deshalb ein päpstliches Privilegium zu erwirken gewußt hatte, die Güter des Klosters für sich in Anspruch nehmen werde. Die Klosterfrauen des unter Administration gestellten Stiftes Ueberwasser beschwerten sich bei dem Kaiser; der Kaiser stellte den Churfürsten zur Rede und warf diesem Eigenmächtigkeit und Anmaßung bei Visitationen der Klöster und deren Güter, so wie Verletzung reichsständischer Schuldigkeit vor; es wurde die von dem Churfürsten angeordnete Commission cassirt und dem Churfürsten befohlen, die anmaßliche Administrations-Commission wieder aufzuheben, das von derselben Eingesogene an das Kloster zu restituiren und demselben wiederum die Administration seiner Temporalien nach dessen Verfassung und Herkommen zu überlassen und wie solches geschehen, binnen zwei Monaten gebührend anzuzeigen. Dieses kaiserliche Schreiben ist vom 18. Febr. des Jahres 1772. Daß dem Churfürsten dieser Befehl empfindlich sein mußte, da der Kaiser doch früher den Errichtungsplan der Universität und die Aufhebung des Stiftes Ueberwasser gebilligt hatte, auch mit dem gegenwärtigen Zustande dieses Stiftes bekannt gemacht worden war, war natürlich. Der Churfürst antwortete darauf im Mai desselben Jahres, er habe bei diesem ganzen Geschäfte einzig und allein vor Augen gehabt, selbiges auf eine des Kaisers Absichten gemäße und diesem gefällige Art einzuleiten, und er habe es für seine Schuldigkeit gehalten, darüber zu wachen, damit nicht durch üble Wirthschaft oder Arglist jene Absicht zum Theile vereitelt werde; sollten die seiner Handlungsweise zu Grunde liegenden Prinzipien dem kaiserlichen Ansehen zuwider laufen, so sei gewiß nicht darauf abgezielt worden. So wie nun der Churfürst in seinem Schreiben die pünktlichste Erfüllung des kaiserlichen Befehls verspricht; eben so wiederholt er dem Kaiser die Bitte zur Errichtung der Universität und Verendschaftung des Geschäfts

tes die Allerhöchste Confirmation zu ertheilen. Daß jener Befehl Kaiser Josephs II, der sich in seinen Rechten als Reichsoberhaupt durch die geistlichen Fürsten sehr leicht angegriffen sah, nur eine böse Laune gewesen sei, die ferner keine Wirkung hatte, versteht sich. Noch in demselben Jahre 1772 starb die Abtissin des Stiftes (Rosa von Clarorn), und obgleich der Churfürst den Klosterfrauen Ueberwassers, um den Plan der Stiftung der Universität zu befördern, eine neue abbdyliche Wahl untersagt hatte, so schritten sie dennoch im Geheimen zu einer in allen Theilen unförmlich und nichtigen neuen Wahl und wußten sich sogar in Rom eine allem deutschen Herkommen und den bischöflichen Gerechtsamen widersprechende Bestätigungsbulle zu erschleichen. Indem der Churfürst dieses dem Kaiser unterm 20. December 1772 anzeigt, wird dieser von jenem gebeten, die Confirmation der Universität schleunigst zu vollziehen und deshalb auch, was der Churfürst bisher selber zu thun aufgeschoben hatte, den kaiserlichen Ministern am päpstlichen Hofe den gemessenen Auftrag zu ertheilen. Die Bestätigung der Universität mit allen Rechten und Privilegien erfolgte nun schon in dem nächsten Jahre: sie wurde von Papsst Clemens XIV am 12. Junius 1773 und vom Kaiser Joseph II am 8. October 1773 auf die glänzendste Weise bestätigt und es wurden der neuen Stiftung die Einkünfte des zum Aussterben bestimmten Frauenklosters, wie sie nach und nach frei wurden, zur Dotacion ausgesetzt.

Diese Geschichte der Aufhebung des Klosters Ueberwasser zur ersten Gründung der Universität mußte etwas ausführlicher erzählt werden, weil man diese Aufhebung, obgleich sie auf gesetzlichem Wege, insbesondere durch eine päpstliche Aufhebungsbulle zu Stande gekommen war, und Fürstenberg selbst als den Urheber derselben heftig getabelt hat, weil man insbesondere diese Aufhebung als ein übles, auch andern geistlichen Stiftungen den Untergang drohendes Beispiel ansah. Wir aber können

nicht anders als den Schritt Fürstenbergs billigen, daß er ein Kloster aufhob, welches, ungeachtet so vieler Gegenmittel, seinem Geiste längst abgestorben war, was auf die Zahl einiger weniger Klosterfrauen sich beschränkte und sich auch dann nicht einmal behaupten konnte, nachdem ihm als einem adeligen Stifte (durch Papst Clemens XIII im Jahre 1766) gestattet worden war, auch Aspirantinnen aus dem bürgerlichen Stande aufzunehmen. Der Tadel der Fürstenbergischen Maaßregel scheint übrigens bewirkt zu haben, daß er sein Vorhaben, auch noch andre klösterliche Stiftungen, deren es im Münsterlande so viele überflüssige und ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdete gab, zum Besten der Schulen und wahrscheinlich auch der wenig begüterten Pfarrstellen zu verwenden, aufgab. Von den reichen Stiften Barlar und Cappenberg weiß man bestimmt, daß er sie der Universität und dem mit dieser zu errichtenden Priesterseminar zugebracht habe. Was insbesondere Cappenberg betrifft, so hat man behauptet, daß Fürstenberg die Aufhebung dieses Stifts deshalb nicht bewirkt habe, weil er gefürchtet, daß, da viele Güter desselben in der auch damals zu Preußen gehörenden Grafschaft Mark gelegen waren, Friedrich der Große dieselben nach geschehener Aufhebung als herrenlos und folglich nach natürlichem Rechte als Preußen zufallend erklärt haben würde. Wie wenig aber dieses die Willensabsicht Friedrichs des Großen gewesen sei, wird man am besten aus folgendem, an den Churfürsten von Köln gerichteten Antwortschreiben jenes Monarchen ersehen:

„Hochwürdigster, besonders lieber Freund!

„Aus Ew. Churfürstl. Würden und Liebden an Mich erlassenen Schreiben vom 22. Febr., welches Ich erst vor einigen Tagen erhalten, habe Ich ersehen, daß da Sie gesonnen, die überflüssigen Einkünfte der Abtei Cappenberg zum bessern Unterrichte der Jugend und zu einem Seminario für die Geist-

„lichkeit anzuwenden, Sie Mich ersuchen wollen, in Ansehung
„der in Meinen Landen belegenen Güter des Stifts Cappenberg
„Ihrem Vorhaben nicht zuwider zu sein. Ich versichere darauf
„Ew. Churfürstl. Würden und Liebden: daß Ich Meines Orts
„nicht gemeint bin, einer so rühmlichen Absicht hinderlich zu
„sein, und wünsche Ich Ihnen vielmehr dazu allen guten Fort-
„gang, wie Ich auch sonst jederzeit mit wahrer Freundschaft
„verharre.

„Euer Churfürstl. Würden und Liebden
„freundwilliger Freund
„Friedrich.

„Berlin den 17. April 1772.

„An den Churfürsten von Köln.

Finkenstein. Hertzberg.

Von diesem im eigentlichen Sinne königlichen Schreiben wurde
sofort eine lateinische (von Fürstenberg mit eigener Hand ver-
besserte) Uebersetzung angefertigt: ein Beleg dafür, daß man
wegen dieses Gegenstandes sofort mit Rom unterhandeln wollte,
etwa sogleich, nachdem man wegen Aufhebung des Klosters
Ueberwasser im Reinen gewesen wäre. In Rom aber würde
die Aufhebung Cappenbergs um so weniger Schwierigkeit gefun-
den haben, als man dort, wie aus der Stiftungsurkunde der
Universität erhellet, sehr wohl wußte, daß die Mittel zu sol-
chen Zwecken aus weltlichen Gütern nicht herbeizuschaffen wa-
ren und die Gründung eines Priesterseminars in Münster auch
in Rom als nächstes Bedürfnis nach der Universität anerkannt
worden war. Daß also Cappenberg, diese nach allen Zeugnis-
sen verkommene Stiftung (deren Einkünfte jetzt unter einer ver-
ständigen Verwaltung sich jährlich auf 40,000 Thaler belaufen
sollen) für die Universität zu Münster verloren gegangen ist —
von Barlar (welches 15,000 Thaler jährlich einbrachte) gilt
wahrscheinlich dasselbe — mit andern Worten: daß die Uni-

versität Münster, wenigstens in liegenden Gütern, nicht die reichste in ganz Deutschland geworden ist, hat aller Wahrscheinlichkeit nach in dem unvernünftigen Tadel der Fürstenbergschen Maafregel seinen Grund. Daß Fürstenberg sich um einen solchen Tadel nicht hätte bekümmern sollen, ist leicht gesagt: vielleicht würde er sich auch wenig darum bekümmert haben, wenn er nach der Gründung der Universität (im Jahre 1780) noch Minister des Münsterlandes gewesen, oder wenn er sogar selber Fürst geworden wäre. Um so angenehmer mußte es also Fürstenberg sein, als bei der Aufhebung der Jesuiten es sich ergab, daß nach Abzug anderer Ausgaben ein jährlicher Ueberschuß von etwas mehr als 15,000 Thaler übrig blieb. *) Die philosophische und die theologische Fakultät der Universität sollten aus dem Jesuitenfond unterhalten werden: es war dieser ausschließlich für das Gymnasium und jene beiden Fakultäten bestimmt und er hieß Gymnasialfond, insofern früher die Jesuiten auch Philosophie und Theologie zu lehren hatten und die ganze Anstalt, weil die päpstlichen Privilegien nicht publizirt waren, als ein akademisches Gymnasium galt. Dabei fand Fürstenberg in den vielen geistlichen Pfründen, welche Münster darbot, ein geeignetes Mittel, um das Einkommen der geistlichen Professoren zu verbessern, und es gab damals in Münster keinen einzigen geistlichen Professor, welcher sich nicht einer solchen Præbende zu erfreuen gehabt hätte, wie z. B. der Professor Ristemaker aus seinem Kanonikate auf St. Mauritz neben seinem, allerdings geringen, Professorgehalte über 800 Thaler bezog. Weit über 3000 Thaler wurde auf diese Weise jährlich zum Besten der Universität verwendet. Auch die Gehälter der juristischen

*) Die Jesuiten in Münster hatten ein jährliches Einkommen von beinahe 24,000 Thalern: hievon gingen aber 8666 Thaler als die Kosten mehrerer durch die Jesuiten versehener Predigt- und Kirchenämter ab.

und medizinischen Professoren wurden oft auf ähnliche Weise, nämlich durch Ertheilung eines andern Amtes neben ihrer Professur verbessert. Der Churfürst Maximilian Franz unterstützte diese Maaßregel Fürstenbergs kräftig und er wollte es durchaus, daß bei vacanten Präbenden zunächst auf die Professoren, „die doch nur schlechte Gehälter hatten“, vorzugsweise gesehen werde. Die Universität Münster war also hinsichtlich ihres Einkommens auf die Güter des Klosters Ueberwasser, den Jesuitenfond und nebenher auf die geistlichen Pfründen der Stadt Münster gegründet.

Schon im Jahre 1771, nachdem von dem Kaiser die vorläufige Einwilligung zur Aufhebung des Klosters Ueberwasser gegeben war, ließ der Churfürst Maximilian Friedrich eine Stiftungsurkunde in lateinischer Sprache ausfertigen, in welcher bestimmt wurde, daß in der theologischen Fakultät fünf Professoren, in der juristischen Fakultät ebenfalls fünf Professoren, in der medizinischen Fakultät drei Professoren *), in der philosophischen Fakultät endlich ebenfalls drei Professoren, überdies ein Professor der Rhetorik, einer der Poetik, einer der Geschichte, einer der griechischen, einer der lateinischen Litteratur, angestellt werden sollten, so daß also das Corpus der Universität aus 21 Professoren bestanden haben würde. Außerdem sollten für die Reitkunst, Fechtkunst und Tanzkunst drei Lehrer, für jede dieser Künste einer, angestellt werden. Das Rectorat und das Cancellariat wollte der Churfürst in eigner Person übernehmen und sich im Behinderungsfalle durch ein Mitglied des Domkapitels — wahrschein-

*) Für die medizinische Fakultät der Universität Halle waren nach der ursprünglichen Stiftung nur zwei Professoren bestimmt und es hat lange gedauert, bevor diese Zahl vermehrt wurde. An der Universität Duisburg gab es in jeder Fakultät drei ordentliche Professoren und jeder Professor erhielt 100 Dukaten.

lich hatte der Churfürst hier zunächst Fürstenberg im Auge — vertreten lassen. Zugleich wurde der Universität freie Gerichtsbarkeit verliehen: im akademischen Gerichte sollte der Prorektor den Vorsitz führen, die Assessoren aber sollten aus Mitgliedern der Juristenfakultät oder auch aus andern Rechtsgelahrten bestehen. Diese Stiftungsurkunde, datirt vom 4. August 1771, kam zwar, wahrscheinlich weil man es für rathsam fand, die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien noch einmal bestätigen zu lassen, nicht zur Veröffentlichung: man sieht aber hieraus, wie großartig und umfassend der Plan war, den man auch damals bei Gründung der Universität Münster gefaßt hatte. Nachdem die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien angelangt waren, wurde sogleich, schon im Jahre 1774, mit einem juristischen, einem medizinischen und einem chirurgischen Collegium der Anfang gemacht und man beschäftigte sich angelegentlich mit der Vorbereitung der übrigen: Fürstenberg hoffte sogar, wie es in einem Dankschreiben an den Kaiser heißt, daß die öffentliche Einweihung der Universität, ungeachtet der vielen noch vorzunehmenden Einrichtungen, im folgenden Jahre 1775 vorgenommen werden könne. Fürstenberg täuschte sich hierin; denn wegen der großen Schulden, welche auf dem eingegangenen Kloster Ueberwasser hafteten und die zuvor getilgt werden mußten, konnte nicht sogleich Alles geleistet werden, welches man im Verfolge des Einrichtungsgeschäftes als nothwendig oder doch als nützlich fand, und darum wurde bei der stufenmäßigen Errichtung der Universität immer auf die nächsten Bedürfnisse des Landes die gebührende Rücksicht genommen. Dabei ging Fürstenberg von der Absicht aus, die Universität so wie auf Münsterschem Boden so auch gleichsam aus Münsterschem Blute entstehen zu lassen; denn die Anstalt sollte eine, aber eine vollständige Universität für das Münsterland sein, auf welcher junge Männer für jedes Fach sich ausbilden könnten, ohne dem Einflusse des damals oft wüsten Burschenlebens

oder der zu großen Kathederfreiheit auf berühmten Universitäten sich auszusetzen. Indem also Fürstenberg es verschmähte, die bei der Universität anzustellenden Lehrer aus allen Ecken der Welt zusammenzurufen, was selbst bei den damaligen Gehältern und Aussichten nicht ganz unmöglich gewesen wäre, blieb ihm nichts übrig, als daß er sein Augenmerk vorzüglich auf gelehrte Männer des Münsterlandes richtete, insbesondere ausgezeichnete und hoffnungsvolle jüngere Talente, die er meistens vom Gymnasium kannte, an sich zog, diese an andere Universitäten schickte, sie auf alle Weise reichlich unterstützte, um sie demnächst bei der Landes-Universität als Professoren in Vorschlag bringen zu können. Daß dieses aber Zeit und Geduld erforderte, ist leicht zu begreifen. Endlich, im Jahre 1780 am 16. April, fand die feierliche Einweihung der Universität Statt, indem nämlich der Minister von Fürstenberg als dazu bevollmächtigter churfürstlicher Commissarius die Professoren in der Aula der Universität, also in dem Gebäude des ehemaligen Klosters Ueberwasser, versammelte, ihnen die kaiserlichen und die päpstlichen Privilegien vorlegte und sie vereidete. *) Die formelle Inauguration hinsichtlich der äußern Feierlichkeiten (*formalis inauguratio quoad solemnitatem extrinsecam*), welche zum Wesen der Errichtung einer Universität nicht gehört und welche gewöhnlich mit sehr gro-

*) Hier wurden auch, als in dem bei der Aufhebung des Klosters der Universität ausdrücklich angewiesenen Gebäude bis zum Jahre 1787 die juristischen Vorlesungen gehalten; später wurden die Auditoria iuridica in das Jesuiten-Kollegium verlegt, mithin das Universitätsgebäude dem Seminar ausschließlich gewidmet. Noch in späterer Zeit beklagten sich die Professoren der Jurisprudenz — insbesondere Sprickmann — sehr vernehmbar über das eigenmächtige Verfahren mit dem Universitäts-hause, „das man ihnen entzogen und ihnen dafür Lokale angewiesen habe, die sich besser für akademische Carcer als für akademische Hörsäle eigneten.“

stem kostspieligen, nichtsheißenden Gepränge verbunden war, wurde bis zu einer andern Zeit verschoben. Die Zahl der anwesenden Professoren belief sich auf zehn: es waren vier Theologen, nämlich die Professoren Clemen s Becker, ordentl. Professor des Kirchenrechtes und der Moralthologie (nachher auch der Kirchengeschichte), Albert Römer und Joseph Forkenbeck, beide ordentl. Professoren der dogmatischen Theologie; Basilius Zurhorst, aus dem Franziskaner-Orden, ordentl. Professor der heiligen Schrift; drei Juristen, nämlich Albert Rake, beider Rechte Doctor, Hofrath und ordentl. Professor der Pandecten; Anton Math. Sprickmann, beider Rechte Doctor, Hofrath und ordentl. Professor der Reichsgeschichte und des deutschen Staats- und Lehnrchtes; Christoph Hüffer, ordentl. Professor der Institutionen, des Natur- und des Völkerrechtes; endlich drei Philosophen, nämlich Caspar Zumkley, ordentl. Professor der Mathematik und Director des Gymnasiums; Anton Bruchhausen, ordentl. Professor der Physik und Aloys Havichorst, ordentl. Professor der Philosophie. Später kamen auch die Mediziner hinzu, unter welchen sich die Professoren v. Druffel, Friese, Landgräber, Bodde u. A. rühmlichst auszeichneten. Von nun an gerirte sich die Hochschule zu Münster als Universität, nur brachte sie einstweilen das Recht der Ertheilung der akademischen Grade und Würden nicht zur Ausübung; man wollte nämlich den Anfang damit bis zu der oben genannten formellen Inauguration der Universität verschieben, doch legte man den anzustellenden jungen Juristen und Aerzten die Verbindlichkeit auf, demnächst, nach geschehener feierlicher Einweihung der Universität den betreffenden akademischen Grad bei der Universität nachzusuchen. *) Einstweilen wurden diese Licen-

*) Wie wenig die formelle Inauguration zum Wesen einer Universität und zum Rechte der Ertheilung der akademischen Würden gehöre, hat

tiaten genannt, weil sie die so genannte licentiam practicandi hatten.

Die Universität Münster, an welcher nach und nach ausgezeichnete Männer auftraten, wie in der Theologie Becker, Ristemaker, Brockmann, Hermes, Katerkamp; in der Jurisprudenz, wie Sprickmann, Rake, Meier, Schmedding; in der Medizin, wie Druffel, Bodde, Landgräber, Lüders; in der Philosophie, wie Zunkley, Bruchhausen, Balzer, Ueberwasser, Schlüter, trat still und geräuschlos in Wirksamkeit und suchte nicht sowohl durch eine ausgebreitete litterarische Thätigkeit als vielmehr durch unmittelbare Einwirkung auf die lernbegierige Jugend nützlich zu sein, obgleich es auch viele der Münsterschen Professoren an einer großen schriftstellerischen Thätigkeit nicht fehlen ließen. Fürstenberg hielt auf die Schreibseligkeit seiner Zeit, die sich nachher noch ungemein vermehrt hat, wenig, und er würde einen sehr fleißigen Bücherschreiber für einen schlechten Professor gehalten haben. Auch an andern Orten, insbesondere in Göttingen, wie bei einem Gatterer und Kästner erregte die sich entwickelnde Universität des kleinen Münsterlandes die schönsten Erwartungen. *) Auch solche

man in der neuesten Zeit auch dadurch factisch anerkannt, daß die Universität Berlin lange Jahre ohne Inauguration bestand und Bonn bis auf diesen Tag noch nicht inauguriert ist.

*) Gatterer ordnete das wenig bekannte Münster auf die dritte Stufe aller ihm bekannten Lehranstalten, indem er Oxford und Edinburg den ersten und der Schulpforte in Sachsen den zweiten Platz anwies. Seine Worte sind:

„Oxford und Edinburg verdanken ihren Ruhm den herrlich eingerichteten Gymnasien Englands; diese und die Schulpforte in Sachsen, wo Klopstock gebildet worden, werden so lange unübertroffen bleiben, als sich hier die echte Religiosität erhalten wird; denn was diese für Kunst und Wissenschaft leistet, das scheinen unsere dermaligen Curatoren nicht deutlich genug erkannt oder, weil sie selber der Religion fremd

andere junge Männer, welche andere Universitäten besucht hatten, sprachen von den Münsterschen Professoren, insbesondere von denen der philosophischen Fakultät — wie von Ueberwasser, Gerz, Balzer — mit wahrer Hochachtung und setzten hinzu, daß sie von diesen ihren Lehrern im eigentlichen Sinne etwas gelernt hätten. Fürstenberg war nun für das Wohl der Universität aus allen Kräften thätig: sie sollte nicht allein die Vorträge der vier Fakultäten in ihrer ganzen Vollständigkeit umfassen und für die theoretische sowohl als auch insbesondere für die praktische Ausbildung der Studirenden thätig sein, sondern es sollte die Universität auch mit allen litterarischen Hilfsmitteln und Instituten reichlich versehen werden, es wurde nicht weniger für die gymnastischen Künste gesorgt, und endlich sollte ein Priesterseminar, eine Militairakademie, ein Hebammeninstitut und eine Veterinairschule gegründet und es sollten alle diese Institute mit der Universität in die engste Verbindung gebracht werden. Für die Bibliothek allein verlangte Fürsten-

„geworden, so weit außer Bedacht gelassen zu haben, daß sie weit mehr „nach Schein und nach äußerer Ehre trachten.

„Bei solcher Glashauswärme gedeiht aber nicht der Baum lebendiger „Erkenntniß, noch weniger vermag die Kunst edle Blüthen zu treiben. „Denn das höchste Geistige kann nur in Demuth des Geistes empfan- „gen- und aus dem Geiste geboren werden. In diesem Sinne ist mir „Fürstenberg, der Minister des Kleinen Landes, so ehrwürdig, weil „er allein mit mächtiger Kraft gegen den Zeitgeist im Kampfe ist, in „welchem er sicher nicht unterliegen wird, da er nicht für sich, sondern „für Gottes Sache streitet. Zuverlässig aber ist in dem katholischen „Deutschland keine Universität so gut organisirt, keine zweckmäßiger mit „dem Normal- und Gymnasial-Unterricht verbunden, als das kleine „benachbarte Münster.“ Siehe: Deutsche Staatsanzeigen, Jahrg. 1818, Januar und Februar, S. 196.

Rästner sagte wohl, daß er seine Vorlesungen über höhere Mathe- matik meistens für solche hielt, welche früher in Münster studirt hätten.

berg nicht weniger als 20,000 Thaler auf einmal, blos zur ersten Gründung derselben. Es waren aber diese Anstalten keineswegs inhaltslose Plane und Hirngespinnste, sondern Alles war schon eingeleitet und eingerichtet und war größtentheils schon über seine erste Entstehung hinaus. Sicher würde Fürstenberg seine Entwürfe in Absicht auf die Universität vollständig erreicht haben, wären nicht in Frankreich die bekannten Unruhen ausgebrochen, welche den Churfürsten Maximilian Franz, an dem Fürstenberg auch hinsichtlich seiner Plane mit der Universität einen kräftigen Beschützer fand, aus seinen Landen entfernten, um diese nie wieder zu sehen. Dieser ausgezeichnete Fürst, der noch bei seinen frühern Unterthanen im segenvollen Andenken steht, starb unerwartet zu Hezendorf bei Wien am 26. Juli 1801 in einem Alter von nicht mehr als 44 Jahren. Das Einzelne, was Fürstenberg für das Wohl der Universität und ihrer einzelnen Fakultäten gedacht, gewollt und erreicht hat, erkennt man am besten aus seinen eigenen Schriften hierüber, welche unten in Fürstenbergs Schriften S. 111 mitgetheilt sind und welche als eine Ergänzung dieser Schilderung der Fürstenberg'schen Verdienste um das höhere Schulwesen angesehen werden müssen.

In den Jahren 1805 und 1806, wo Münster an die Krone Preußen gefallen, war man sehr bemüht, der Landes-Universität des Münsterlandes eine größere Ausdehnung und eine ehrenvollere Gestalt unter dem Namen einer Westphälischen Universität zu geben, mit welcher, dem Plane gemäß, drei andere Universitäten — zu Duisburg, zu Paderborn und zu Erfurt — vereinigt werden sollten. Die vorzüglichsten Männer dieser Anstalten sollten nach Münster berufen und die etwaigen Lücken durch ausgezeichnete Gelehrte des Auslandes ausgefüllt werden, bei deren Berufung, die schon wirklich und mit gutem Erfolge vor sich ging, keine Kosten gescheut wurden. Der verewigte Minister von Stein, damals Oberpräsident

zur
feis
Alles
weils
Fürs
tän
nten
lian
mit
inen
aus
im
bei
als
Bohl
vollt
nen
fren
eser
here

one
ver
eine
en
drei
zu
än
et
des
und
ur
ent

zu Münster, hatte die entschiedene Zuversicht, einen der Uni-
versität Göttingen wenigstens gleichen Fond zusammen zu brin-
gen und glaubte schon ein jährliches Einkommen von mehr als
sechzigtausend Thlr. berechnen zu können. So lächelte also das
Glück der Universität auch zum dritten Male. Auf die An-
zeige, daß der Professor Möller zu Duisburg als Consistorial-
rath und Professor der Theologie in Münster angestellt sei,
daß überhaupt die Universität Duisberg mit der Universität
Münster vereinigt werden solle, antwortete Fürstenberg (am
1. Mai 1805): „Ich werde die Erfüllung dieser Allerhöchsten
„Befehle beeifern und es bleibt mir demahlen nichts zu wün-
„schen übrig, als daß diese von Sr. Königl. Majestät Aller-
„gnädigst beschlossene Vereinigung den von Allerhöchstenselben
„bezielten erhabenen Zwecken völlig entsprechen möge. Aller-
„höchstdieselben werden mir zu erlauben geruhen, meiner Pflicht
„gemäß hiebei allerunterthänigst anzumerken, daß gegenwärtig
„ger Schulfond der katholischen Religion gehöre und daß ins-
„sonderheit hier niemals andere als katholische Lehrer die Theo-
„logie gelehret haben.“ Fürstenbergs Verhältniß zur Univer-
sität nahte sich nun seinem Ende. Schon im Jahre 1803 war
verordnet, daß die Schul- und Erziehungs-Anstalten ohne
Ausnahme, und insbesondere auch die vorhandenen Universitäts-
ten, der unmittelbaren Aufsicht der Kriegs- und Domainenkam-
mer (der Regierung) untergeordnet seien. Der bisherige Cu-
rator der Universität, Freiherr von Fürstenberg — nachdem
er schon früher in einer meisterhaften Darstellung Rechenschaft
über die von ihm ausgegangene Einrichtung des höhern und
niedern Schulwesens abgelegt hatte *) — wurde von Einem

*) Sie ist unten in Fürstenbergs Schriften S. 145 abgedruckt und schließt
mit den Worten: „Diese Schilderung zeigt, daß die Institute der Na-
„tional-Erziehung im hiesigen Lande ein einziges, systematisch geordne-
„tes Ganzes ausmachen, wovon alle Theile in einander greifen und
„sich wechselseitig voraussetzen.“

Hohen Ministerium, d. d. Berlin den 29. Juni 1805, wegen seines erreichten hohen Alters und seiner ihm als General-Vicar obliegenden Arbeiten von dem Curatorium, welches bei der bevorstehenden nähern Einrichtung der Universität mit mühsamen Arbeiten verbunden sein dürfte, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit dispensirt, und es wurde nunmehr eine Königl. Universitäts-Einrichtungs-Commission niedergesetzt, welcher Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Vincke und Se. Excellenz der Herr Domdechant Graf Spiegel, späterhin Erzbischof von Köln, vorstanden. Diese Dispensation theilte Fürstenberg sofort den Dekanen der Universität mit und nahm von der Anstalt, die eigentlich seine Schöpfung war, folgenden Abschied: „Unabänderlich bleiben meine Wünsche für die beständige Aufnahme dieser Universität, für allgemeine Glückseligkeit, Sittlichkeit, Religion und Wahrheit, welche jederzeit ihr Endzweck war, so wie meine vollkommene Hochschätzung und Anhänglichkeit für meine bisherigen Herren Mitarbeiter, deren Gewogenheit und Freundschaft ich die Ehre habe mich zu empfehlen.“ Und hiemit beginnt denn die Geschichte der Universität Münster ihre zweite Periode.